



Reglement Jahreskonkurrenzen

1. STANDMEISTERSCHAFT

Programm	<p>Die Wettkampfmitgliederversammlung resp. die Generalversammlung legt das jährliche Programm der Standmeisterschaft fest.</p> <p>Alle Unterlagen für die Standmeisterschaft befinden sich im Büechli, welche durch den Schützenmeister vor Saisonbeginn vorbereitet werden.</p>																								
Programm	<table><tr><td>- 100% Resultat Tambelcup</td><td>1. Runde</td><td>max. Punktzahl: 100</td></tr><tr><td>- 10% Resultat Vereinsmatch</td><td></td><td>max. Punktzahl: 60</td></tr><tr><td>- 100% Resultat Endschiessen</td><td>1. Passe</td><td>max. Punktzahl: 100</td></tr><tr><td>- 100% Resultat 10-er Stich VFS</td><td></td><td>max. Punktzahl: 100</td></tr><tr><td>- 100% Resultat 5-er Stich VFS</td><td></td><td>max. Punktzahl: 50</td></tr><tr><td>- 100% Resultat Kantonalstich</td><td>ZHSV</td><td>max. Punktzahl: 100</td></tr><tr><td>- 50% Resultate 10 Standpassen à 20 Schuss</td><td></td><td>max. Punktzahl: 1'000</td></tr><tr><td colspan="2"><u>Gesamte Standmeisterschaft</u></td><td><u>maximale Punktzahl: 1'510</u></td></tr></table>	- 100% Resultat Tambelcup	1. Runde	max. Punktzahl: 100	- 10% Resultat Vereinsmatch		max. Punktzahl: 60	- 100% Resultat Endschiessen	1. Passe	max. Punktzahl: 100	- 100% Resultat 10-er Stich VFS		max. Punktzahl: 100	- 100% Resultat 5-er Stich VFS		max. Punktzahl: 50	- 100% Resultat Kantonalstich	ZHSV	max. Punktzahl: 100	- 50% Resultate 10 Standpassen à 20 Schuss		max. Punktzahl: 1'000	<u>Gesamte Standmeisterschaft</u>		<u>maximale Punktzahl: 1'510</u>
- 100% Resultat Tambelcup	1. Runde	max. Punktzahl: 100																							
- 10% Resultat Vereinsmatch		max. Punktzahl: 60																							
- 100% Resultat Endschiessen	1. Passe	max. Punktzahl: 100																							
- 100% Resultat 10-er Stich VFS		max. Punktzahl: 100																							
- 100% Resultat 5-er Stich VFS		max. Punktzahl: 50																							
- 100% Resultat Kantonalstich	ZHSV	max. Punktzahl: 100																							
- 50% Resultate 10 Standpassen à 20 Schuss		max. Punktzahl: 1'000																							
<u>Gesamte Standmeisterschaft</u>		<u>maximale Punktzahl: 1'510</u>																							
Schiesszeit	Die Standmeisterschaft kann jeweils in der Zeit vom ~ 1. März bis Ende September geschossen werden.																								
Schiessort	Die Standmeisterschaft kann nur im Schiessstand der Sportschützengesellschaft Wallisellen geschossen werden.																								
Teilnahme	Alle A- und B-Mitglieder der Sportschützengesellschaft Wallisellen																								
Vor- oder Nachschiessen	<p>Stiche die am bestimmten Schiesstag oder bis zu einem fixen Termin geschossen werden müssen, können unter Abzug gemäss separatem Reglement für das betreffende Schiessen vor- oder nachgeschossen werden.</p> <p>Beim Volks- und Firmenschiessen und beim Kantonalstich erfolgen keine Abzüge.</p>																								
Sieger	<ul style="list-style-type: none">- alle Wettkämpfe geschossen- bestes Resultat- bei Punktgleichheit bessere Rangierung Vereinsmatch																								
Gaben	<p>Der Sieger erhält den Wanderpreis für die Dauer eines Jahres und Kranzkarten im Wert von Fr. 30.--; auch wenn er auf der Sperrliste als gesperrt aufgeführt ist.</p> <p>Die nachfolgenden, nicht gesperrten, zwei Schützen erhalten je eine Kranzkarte im Wert von Fr. 20.--.</p>																								
Sperrfristen	<p>Der Sieger wird nicht gesperrt.</p> <p>Der 2. und 3. Empfänger einer Kranzkarte wird für 3 Teilnahmen gesperrt.</p>																								



Reglement Jahreskonkurrenzen

2. KNIENDMEISTERSCHAFT

Programm Die Wettkampfmitgliederversammlung resp. die Generalversammlung legt das jährliche Programm der Kniendmeisterschaft fest.

Die Unterlagen für die Standpassen für die Kniendmeisterschaft befinden sich im Büchli, welche durch den Schützenmeister vor Saisonbeginn vorbereitet werden.

Programm Jeweils 100% der Resultate:

- Kniendpasse Halber Zweistellungsmatch*	max. Punktzahl: 150
- Kantonalstich ZHSV	max. Punktzahl: 100
- Besten 5 Standpassen von 20 Passen**	max. Punktzahl: 500
Gesamte Kniendmeisterschaft	max. Punktzahl: 750

*) Kniendpasse Halber Zweistellungsmatch Freundschaftsschiessen mit Hegnau

**) einzelne Passen bestehen aus 10 Schuss

Schiesszeit Die Kniendmeisterschaft kann jeweils in der Zeit vom ~ 1. März bis Ende September geschossen werden.

Schiessort Die Standpassen der Kniendmeisterschaft können nur im Schiessstand der Sportschützengesellschaft Wallisellen geschossen werden.

Teilnahme Alle A- und B-Mitglieder der Sportschützengesellschaft Wallisellen

Vor- oder Nachschiessen Veteranen welche am Wettkampftag den halben Liegendmatch am Freundschaftsschiessen mit Hegnau geschossen haben, können die Kniendpasse ohne Punkteabzug nachschiessen. Den übrigen Schützen werden 3 Punkte am Resultat abgezogen. Es werden jedoch nur vom Schützenmeister vorgängig autorisierte Passen akzeptiert! Beim Kantonalstich erfolgen keine Abzüge.

Sieger

- alle Wettkämpfe geschossen
- bestes Resultat
- bestes Resultat alle geschossenen Standpassen

Gabenberechtigung Nur Schützen welche mindestens 5 Standpassen geschossen haben, sind Gaben berechtigt.

Gaben Der Sieger erhält den Wanderpreis für die Dauer eines Jahres und Kranzkarten im Wert von Fr. 30.--; auch wenn er auf der Sperrliste als gesperrt aufgeführt ist.
Die nachfolgenden, nicht gesperrten, zwei Schützen erhalten je eine Kranzkarte im Wert von Fr. 20.--.

Sperrfristen Der Sieger wird nicht gesperrt.
Der 2. und 3. Empfänger einer Kranzkarte wird für 3 Teilnahmen gesperrt.



Reglement Jahreskonkurrenzen

3. FESTMEISTERSCHAFT

Programm Die Wettkampfmitgliederversammlung resp. die Generalversammlung legt das jährliche Programm der Festmeisterschaft fest.

Programm Jeweils 100% der Resultate:

- Vereinsstich	(Verbandsschiessen VSpZU)	max.: 100
- Gruppenstich	(Verbandsschiessen VSpZU)	max.: 100
- Vereinsstich	(Freundschaftsschiessen Hegnau)	max.: 100
- Frühlingsstich	(Frühlingsschiessen VSpZU)	max.: 100
- Vereinsstich	(Kant. Vereinswettschiessen ZHSV)	max.: 100
- Vereinsstich	(Schweiz. Vereinswettschiessen SSV)	max.: 200
Gesamte Festmeisterschaft (ohne Schützenfeste)		max.: 700

Variable Anlässe Die Wettkampfmitgliederversammlung resp. die Generalversammlung kann im Rahmen der Festlegung des jährlichen Schiessprogramms die Teilnahme an Schützenfesten festlegen. Bei Wettkämpfen mit 100er-Wertung zählen nur 10% des Resultates für die Festmeisterschaftswertung.

Schiesszeit Die Festmeisterschaft kann jeweils in der Zeit vom ~ 1. März bis Ende September geschossen werden.

Schiessort Die Festmeisterschaft wird auf auswärtigen Schiessständen geschossen; ausser unser Verein führt selber ein Anlass durch. Nachschiessen für die Festmeisterschaftswertung ist auf dem eigenen Stand möglich.

Teilnahme Nur lizenzierte A-Mitglieder der Sportschützengesellschaft Wallisellen

Nachschiessen Wird ein Wettkampf auf dem eigenen Stand nachgeschossen erfolgt ein Abzug von 3% des Punktemaximums. Es werden jedoch nur vom Schützenmeister vorgängig autorisierte Passen akzeptiert!

Sieger

- alle Wettkämpfe geschossen
- bestes Resultat
- bestes Resultat Vereinsstich Schützenfest
- bestes Resultat Vereinsstich Schweiz. Vereinswettschiessen

Gaben Der Sieger erhält den Wanderpreis für die Dauer eines Jahres und Kranzkarten im Wert von Fr. 30.--; auch wenn er auf der Sperrliste als gesperrt aufgeführt ist.
Die nachfolgenden, nicht gesperrten, zwei Schützen erhalten je eine Kranzkarte im Wert von Fr. 20.--.

Sperrfristen Der Sieger wird nicht gesperrt.
Der 2. und 3. Empfänger einer Kranzkarte wird für 3 Teilnahmen gesperrt.



Reglement Jahreskonkurrenzen

4. LUFTGEWEHRMEISTERSCHAFT (Stellung: stehend frei)

Programm Die Wettkampfmitgliederversammlung resp. die Generalversammlung legt das jährliche Programm der Standmeisterschaft fest.

Alle Unterlagen für die Standmeisterschaft befinden sich im Schiessstand, welche durch den Schützenmeister vor Saisonbeginn vorbereitet werden.

Programm	- 33,3% Vereinswettschiessen VSpZU (stehend)	max.: 200
	- 100% Kant. Vereinswettschiessen ZHSV (stehend)	max.: 200
	- 100% Kantonalstich ZHSV (stehend)	max.: 100
	- 100% Schweiz. Vereinswettschiessen SSV (stehend)	max.: 200
	- 100% Volks- und Firmenschiessen (stehend)	max.: 200
	- 100% Beste 3 Standpassen von 8 Passen	max.: 300
	<u>Gesamte Luftgewehrmeisterschaft</u>	<u>max.: 1200</u>

Schiesszeit Die Luftgewehrmeisterschaft kann jeweils in der Zeit vom ~ 1. Oktober bis Ende März geschossen werden.

Schiessort Die Luftgewehrmeisterschaft kann nur im Schiessstand der Sportschützengesellschaft Wallisellen geschossen werden.

Teilnahme Alle aktiven frei schiessende 10-Meter-Mitglieder der Sportschützengesellschaft Wallisellen

Vor- oder Nachschiessen Momentan gibt es keine Wettkämpfe mit Abzüge.

Sieger

- alle Wettkämpfe geschossen
- bestes Resultat
- bei Punktgleichheit bessere Rangierung Vereinswettschiessen VSpZU

Gabenberechtigung Nur Schützen welche das ganze Programm absolviert haben, sind Gaben berechtigt.

Gaben Der Sieger erhält den Wanderpreis für die Dauer eines Jahres und Kranzkarten im Wert von Fr. 30.--; auch wenn er auf der Sperrliste als gesperrt aufgeführt ist.
Die nachfolgenden, nicht gesperrten, zwei Schützen erhalten je eine Kranzkarte im Wert von Fr. 20.--.

Sperrfristen Der Sieger wird nicht gesperrt.
Der 2. und 3. Empfänger einer Kranzkarte wird für 3 Teilnahmen gesperrt.



Reglement Jahreskonkurrenzen

5. LUFTGEWEHRMEISTERSCHAFT (Stellung: aufgelegt)

Programm Die Wettkampfmitgliederversammlung resp. die Generalversammlung legt das jährliche Programm der Standmeisterschaft fest.

Alle Unterlagen für die Standmeisterschaft befinden sich im Schiessstand, welche durch den Schützenmeister vor Saisonbeginn vorbereitet werden.

Programm	- 100% Kantonalstich ZHSV (aufgelegt)	max.: 100
	- 10% Vereinswettschiessen VSpZU (aufgelegt)	max.: 60
	- 100% Schweiz. Vereinswettschiessen SSV (aufgelegt)	max.: 200
	- 100% Volks- und Firmenschiessen (aufgelegt)	max.: 200
	- 100% Zürcher Meisterschaft KMM ZHSV (aufgelegt)	max.: 300
	- 10% Herbst-Saisonstart SSGW (aufgelegt) *	max.: 30
	- 10% Chlausmatch SSGW (aufgelegt) *	max.: 30
	- 10% Frühlings-Schlussmatch SSGW (aufgelegt) *	max.: 30
	- 10% Auflagewettkampf VSpZU (5 Rd à 30 Sch.)	max.: 150
	- 10% 5 Standpassen (aufgelegt)	max.: 150
	<u>Gesamte Luftgewehrmeisterschaft</u>	<u>max.: 1250</u>

**) interne Anlässe: Durchführung gemäss Reglement Auflage-Wettkämpfe SSGW*

Schiesszeit Die Luftgewehrmeisterschaft kann jeweils in der Zeit vom ~ 1. Oktober bis Ende März geschossen werden.

Schiessort Die Luftgewehrmeisterschaft kann nur im Schiessstand der Sportschützengesellschaft Wallisellen geschossen werden.

Teilnahme Alle 10-Meter-Mitglieder der Sportschützengesellschaft Wallisellen

Vor- oder Nachschiessen Stiche die am bestimmten Schiesstag oder bis zu einem fixen Termin geschossen werden müssen, können unter Abzug gemäss separatem Reglement für das betreffende Schiessen vor- oder nachgeschossen werden. Bei den mit Sternen gekennzeichneten Wettkämpfen erfolgen keine Abzüge.

Sieger

- alle Wettkämpfe geschossen
- bestes Resultat
- bei Punktgleichheit bessere Rangierung Vereinswettschiessen VSpZU

Gabenberechtigung Nur Schützen welche das ganze Programm absolviert haben, sind Gaben berechtigt.

Gaben Der Sieger erhält den Wanderpreis für die Dauer eines Jahres und Kranzkarten im Wert von Fr. 30.--; auch wenn er auf der Sperrliste als gesperrt aufgeführt ist.
Die nachfolgenden, nicht gesperrten, zwei Schützen erhalten je eine Kranzkarte im Wert von Fr. 20.--.

Sperrfristen Der Sieger wird nicht gesperrt.
Der 2. und 3. Empfänger einer Kranzkarte wird für 3 Teilnahmen gesperrt.



Reglement Jahreskonkurrenzen

6. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

Liegend aufgelegt	Bei Schützen welche in der Kategorie Liegend aufgelegt schiessen, erfolgt kein Abzug vom Schiessergebnis.
Wanderpreise	<p>Die Laufzeit der Wanderpreise beträgt 10 Jahre. Die endgültigen Gewinner der Wanderpreise werden die Schützen mit den meisten Siegerresultaten innerhalb dessen Laufzeit.</p> <p>Bei Gleichheit entscheidet:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Muss aktives Mitglied der SSGW sein2. Das Total der Siegerresultate3. Das tiefere Alter
Inkraftsetzung	Das Reglement Jahreskonkurrenzen wurde an der Generalversammlung vom 28. Februar 2020 genehmigt. Es ersetzt alle früheren Reglemente und tritt per sofort in Kraft.